



# Spitalfonds Markdorf

Seniorenzentrum St. Franziskus



## Lagebericht

für das

## Rechnungsjahr 2021

# **Lagebericht 2021**

## **I. Allgemeine Ausführungen**

### **1) Organisation, Organe, Betriebsführung**

Träger des Altenpflegeheimes "St. Franziskus" in Markdorf ist der Spitalfonds Markdorf. Er ist eine rechtsfähige örtliche Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Markdorf. Am 17.10.1978 hat der Gemeinderat der Stadt Markdorf in seiner Funktion als Stiftungsrat auf Grund der §§ 6, 31 und 39 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg vom 04.10.1977 eine neue Satzung, in der Name, Rechtsform, Sitz, Stiftungszweck, Stiftungsorgane, Gemeinnützigkeit u.a. neu festgelegt wurden, für den Spitalfonds Markdorf beschlossen.

Wichtige Aufgabenstellung innerhalb des Stiftungszwecks war, bis zur Schließung am 28.02.2002, die Betreuung und Unterhaltung des St. Josef Krankenhauses Markdorf. Gesundheitspolitische, medizinische und ökonomische Gründe sowie fehlende Zukunftsperspektiven machten die Krankenhausschließung erforderlich. Ein schwieriger Beschluss, der allen Beteiligten nicht leichtgefallen ist. Zur Anpassung der Stiftungssatzung an den aktuellen Stiftungszweck wurden am 19.02.2002, 12.10.2004 und 20.9.2016 entsprechende Änderungen vorgenommen.

Wichtiger Gegenstand und Zweck der Spitalstiftung ist es, die Unterhaltung und den Betrieb des Altenpflegeheimes "St. Franziskus" in Markdorf durchzuführen, mit dem Ziel einer angemessenen, bedarfsorientierten stationären Versorgung der Bevölkerung, vorrangig aus der Raumschaft Markdorf. Darüber hinaus gehören zum Stiftungszweck die Betreuung und Unterhaltung einer betreuten Seniorenwohnanlage und der Spitalkirche sowie die Verwaltung und Bewirtschaftung des sonstigen Stiftungsvermögens in Form von Weinbau, Wald und landwirtschaftlichen Grundstücken.

### **2) Organe des Spitalfonds Markdorf**

Organe der Spitalstiftung sind gemäß § 5 Stiftungssatzung der Stiftungsrat und der Vorsitzende des Stiftungsrats. Stiftungsrat ist der Gemeinderat der Stadt Markdorf. Vorsitzender des Stiftungsrats ist der Bürgermeister.

Der Stiftungsrat entscheidet u.a. über die Erweiterung, Einschränkung und Aufhebung der Stiftung, über die Wirtschaftspläne, die Investitionen, Vertragsabschlüsse von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung.

Der Vorsitzende des Stiftungsrates ist in gleichem Umfang für die Stiftungsangelegenheiten zuständig, wie in seiner Funktion als Bürgermeister auf Grund der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und der Hauptsatzung für die Angelegenheiten der politischen Gemeinde.

### **3) Rechnungslegung**

Die Kassengeschäfte wurden bis 31.12.2016 von der Stadtkasse Markdorf im Rahmen einer verbundenen Sonderkasse gemäß § 98 GemO-kameral erledigt. Die Rechnungslegung des Spitalfonds erfolgte gemäß § 97 Abs. 1 GemO-kameral in einer Sonderrechnung nach den Regeln der kameralistischen Buchführung. Für das Altenpflegeheim wurde die Pflegebuchführungsverordnung angewendet. Aufgrund der anstehenden Umstellung der Kameralistik in das NKHR wurde im Jahr 2016 beschlossen, den Spitalfonds insgesamt im Rahmen der kaufmännischen Buchführung darzustellen.

## II. Verlauf des Geschäftsjahres 2021 / Wirtschaftliche Entwicklung

### 1) Altenpflegeheim „St. Franziskus“

Im Pflegeheim gibt es insgesamt 40 vollstationäre Plätze (davon 5 eingestreute Kurzzeitpflege).

Die insgesamt gestiegene Entwicklung der Personalaufwendungen liegt im Wesentlichen an einer Tarifsteigerung von 1,4 %.

Die Belegung betrug im Jahre 2021 insgesamt 88 %.

Seit Ende Januar 2020 ist die Covid-19-Pandemie in Deutschland präsent. Im Januar 2021 hat das Altenpflegeheim einen Corona-Ausbruch verzeichnen müssen, der sich auch auf die Belegungszahlen der Monate Februar (69%) und März (72%) 2021 auswirkte. Ab April 2021 konnte die Belegung wieder gesteigert werden, so dass der Corona-Rettungsschirm für die Quartale III/2021 und IV/2021 nicht in Anspruch genommen werden musste.

Die aus der Corona-Pandemie negativen Ergebnisauswirkungen konnten durch Corona-Hilfen kompensiert werden. Die anteilige Corona-Erstattung für Mindererlöse (1.196 Minder-Belegungstage) betrug 145.078,06 €. Die Erstattungen für Corona-Mehraufwendungen, IfSG-Entschädigungen und Schnelltests betrug insgesamt 92.262,26 €.

#### 1.1) Belegungsübersicht

Jahr	Belegungs-tage	Fehltage	Berechnungs-tage	Nutzungs-grad %	Anfangs-bestand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Endbe-stand 31.12.	Stichtag 31.12. Pflegestufen		
									Stufe1	Stufe 2	Stufe 3
2015	12.884	258	12.626	88,26%	32	51	43	40	15	19	6
2016	13.924	226	13.698	95,12%	40	25	26	39	15	17	7

#### Umstellung auf Pflegegrade

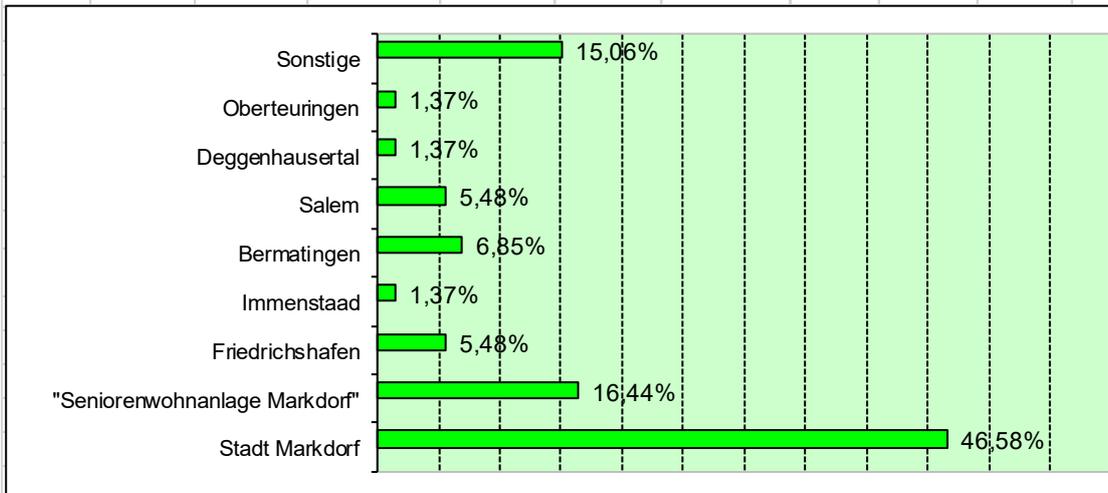
Jahr	Belegungs-tage	Fehltage	Pflegetage	Nutzungs-grad %	Anfangs-bestand 01.01.	Endbe-stand 31.12.	Stichtag 31.12. Anzahl Bewohner je Pflegegrad				
							PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
2017	13.128	177	12.951	89,92%	39	33	1	6	9	10	7
2018	11.415	193	11.222	78,19%	33	33	0	10	7	10	6
2019	12.896	254	12.642	88,33%	33	37	0	6	13	10	8
2020	13.057	208	12.849	89,19%	37	36	0	3	14	12	7
2021	12.891	217	12.674	88,29%	36	38	0	3	20	10	5

#### 4) Herkunftsstatistik

Die im Jahre 2021 insgesamt stationär versorgten 73 Bewohnerinnen und Bewohner verteilen sich wie folgt:

##### Herkunftsart:

Stadt Markdorf	46,58%	34 Personen
"Seniorenwohnanlage Markdorf"	16,44%	12 Personen
Friedrichshafen	5,48%	4 Personen
Immenstaad	1,37%	1 Person
Bermatingen	6,85%	5 Personen
Salem	5,48%	4 Personen
Deggenhausertal	1,37%	1 Person
Oberteuringen	1,37%	1 Person
Sonstige	15,06%	11 Personen
	100,00%	73 Personen



Der Altersdurchschnitt 2021 der Bewohnerinnen und Bewohner betrug 85,33 Jahre.

#### 1.3) Heimentgelte – Tagessätze

Berechnungszeitraum	Pflegesatz* Stufe 0 (G)	Pflegesatz* Stufe 1	Pflegesatz* Stufe 2	Pflegesatz* Stufe 3	Unterkunft + Verpflegung Stufe 0 - 3	Investitionskosten Stufe 0 – 3	Ausbildungsumlage
01.01.2015 - 30.04.2015	41,81 €	57,21 €	74,45 €	96,22 €	24,24 €	10,80 €	1,08 €
01.05.2015 - 31.12.2015	42,75 €	58,50 €	76,14 €	98,41 €	24,24 €	10,80 €	1,08 €
01.01.2016 - 30.09.2016	42,78 €	58,53 €	76,17 €	98,44 €	24,80 €	10,80 €	1,11 €
01.10.2016 - 31.12.2016	42,78 €	60,54 €	78,80 €	101,85 €	25,67 €	10,80 €	1,11 €

\*incl. Ausbildungsumlage

## Umstellung auf Pflegegrade

Berechnungszeitraum	Pflegesatz* Pflegegrad 1	Pflegesatz* Pflegegrad 2	Pflegesatz* Pflegegrad 3	Pflegesatz* Pflegegrad 4	Pflegesatz* Pflegegrad 5	Unterkunft und Verpflegung	Investitionskosten	Ausbildungsumlage
01.01.2017 - 31.12.2017	49,90 €	63,66 €	79,83 €	96,70 €	104,26 €	26,64 €	10,80 €	1,12 €
01.01.2018 - 31.12.2018	49,91 €	63,67 €	79,84 €	96,71 €	104,27 €	26,64 €	10,80 €	1,13 €
01.01.2019 - 31.12.2019	49,96 €	63,72 €	79,89 €	96,76 €	104,32 €	26,64 €	10,80 €	1,18 €
01.01.2020 - 31.12.2020	51,01 €	64,77 €	80,94 €	97,81 €	105,37 €	26,64 €	10,80 €	2,23 €
01.01.2021 - 31.12.2021	52,66 €	66,42 €	82,59 €	99,46 €	107,02 €	26,64 €	10,80 €	3,88 €
*incl. Ausbildungsumlage								

## 2) Erträge Spitalfonds

### 2.1) Erträge aus vollstationären Pflegeleistungen

Erlösart	Belegungstage	%	Erlöse 2021	Erlöse 2020	Erlöse 2019
Pflegegrad 1	20	0,16%	1.053,20 €	1.734,34 €	0,00 €
Pflegegrad 2	1.361	10,56%	90.367,20 €	90.449,32 €	157.041,63 €
Pflegegrad 3	5.862	45,47%	480.739,82 €	368.204,27 €	316.102,23 €
Pflegegrad 4	3.826	29,68%	377.788,37 €	432.047,52 €	418.908,00 €
Pflegegrad 5	1.822	14,13%	194.671,62 €	271.489,68 €	217.068,77 €
Unterkunft/Verpflegung			341.520,05 €	345.662,52 €	348.237,47 €
Investitionskosten			139.047,82 €	140.694,92 €	143.944,62 €
Erträge Zuschläge 43b			68.315,62 €	68.213,75 €	66.654,15 €
Corona-Erstatt. Mindererlöse			145.078,06 €	53.659,93 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>12.891</b>	<b>100%</b>	<b>1.838.581,76 €</b>	<b>1.772.156,25 €</b>	<b>1.667.956,87 €</b>

### 2.2) Sonstige Erträge

	Erlöse 2021	Erlöse 2020	Erlöse 2019
Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	141.817,62 €	82.093,84 €	79.308,31 €
Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	1.113.244,90 €	1.196.936,04 €	1.402.361,91 €
Sonstige Erträge, Kostenerstattungen	245.232,44 €	102.095,63 €	104.285,50 €
Erträge aus öff. Förderung von Investitionen			
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	47.515,37 €	47.515,38 €	48.305,00 €
Zinserträge	3,00 €	3,00 €	€
Summe	1.547.813,33 €	1.428.643,89 €	1.634.260,72 €
<b>Gesamtsumme Erträge</b>	<b>3.386.395,09 €</b>	<b>3.200.800,14 €</b>	<b>3.302.217,59 €</b>

### **3) Betreutes Wohnen**

Speziell auf die Bedürfnisse von Senioren zugeschnittene Wohnungen werden in unserer betreuten Seniorenwohnanlage angeboten. **58 Wohnungen** bieten einen, auf die speziellen Bedürfnisse älterer Menschen angepassten, hohen Wohnkomfort.

Die seniorengerecht zugeschnittenen **Ein-, Zwei- oder Drei-Zimmer-Wohnungen** (von 33 m<sup>2</sup> bis 114 m<sup>2</sup>) verfügen über ein Notrufsystem, eine eigene Haussprechanlage, Briefkasten, Telefonanschluss sowie fast alle über einen Balkon oder eine Terrasse. Zu jeder Wohnung gehört ein separater Keller- bzw. Abstellraum. Gemeinschaftsräume, Gemeinschaftswaschmaschine, -trockner, Trockenraum, Fahrstuhl und PKW-Abstellplätze sind vorhanden.

Beim Betreuten Wohnen stehen den Aufwendungen in Höhe von 498.864,31 € Erträge in Höhe von 524.983,10 € gegenüber.

### **4) Weinbau / Allgemeines Grundvermögen / MGH / Spitalkirche / Forst**

Die Ergebnisse 2021 können der im Jahresbericht angehängten Erfolgsübersicht (Anlage 5) entnommen werden. In 2018 – ab 1. November 2018 – wurden die Rebanlagen an die Markdorfer Spitalwein GmbH verpachtet. Der beim Spitalfonds beschäftigte Rebmeister wurde im Wege der Arbeitnehmerüberlassung ab November 2018 an die Markdorfer Spitalwein GmbH ausgeliehen.

Neben der Pacht konnten im Jahr 2021 insgesamt noch 12.703,21 € Erlöse vom Weinverkauf aus 2018 erzielt werden. Für die Arbeitsüberlassung des Rebmeisters wurden insgesamt 64.274,82 € an die Markdorfer Spitalwein GmbH berechnet.

### **5) Spitalküche**

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Spitalküche in der Erfolgsübersicht erstmals getrennt ausgewiesen. Bis 2019 wurde die Küche komplett beim Alten- und Pflegeheim abgebildet.

Im Bereich der externen Essen ist im Jahr 2021 ein Defizit in Höhe von 98.778,70 € entstanden. Corona Zahlungen konnten für die Küche keine geltend gemacht werden.

### **6) Schuldenstand (Darlehen)**

**6.1) Zur Restfinanzierung des Pflegeheims** (Erstbezug 07/1999) wurden folgende Darlehen aufgenommen:

	Darlehenssumme	Stand 31.12.2021
Volksbank eG Überlingen	1.124.842,14 €	685.312,62 €
Landesbank BW Stuttgart	255.645,94 €	0,00 €
<b>Darlehenssumme</b>	<b>1.380.488,08 €</b>	<b>685.312,62 €</b>

### **6.2) Darlehen für den Neubau Seniorenwohnungen**

	Darlehenssumme	Stand 31.12.2021
Volksbank eG Überlingen	<b>351.884,74 €</b>	280.355,15 €
<b>Gesamtdarlehen Spitalfonds</b>	<b>1.732.372,82 €</b>	<b>965.667,77 €</b>

## **7) Personalkosten**

Im Jahr 2021 sind nachfolgende Personalkosten entstanden:

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Leitung	73.455,16 €	27.851,94 €
Verwaltung	99.252,17 €	90.245,10 €
Technischer Dienst	33.520,95 €	47.510,85 €
Wirtschaftsdienst	420.048,45 €	399.086,27 €
Pflege (eigenes Personal)	1.059.332,66 €	1.001.053,22 €
Betreuung	166.036,68 €	122.816,92 €
BSW - Betreuung	27.517,59 €	27.315,08 €
Weinbau	73.440,33 €	72.838,26 €
Pensionäre (Aufwand für Altersversorgung)	65.076,04 €	48.207,60 €
Ausbildungsumlagen	54.237,28 €	28.574,54 €
Sonstiger Personalaufwand	- 4.101,79 €	29.545,89 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.067.815,52 €</b>	<b>1.895.045,67 €</b>

Im Jahre 2021 sind folgende Kosten für Fremdleistungen entstanden:

1. Pflege: 36.248,32 €
2. Verwaltung: 3.465 €
3. DRK Helferstunden (Corona): 2.497,80 €.

## **III. Ausblick auf das Jahr 2022**

Im Jahr 2021 betrug die Bettenauslastung 88,18 %. Hier gilt es weiterhin die Auslastung zu steigern.

Im Monat Januar 2022 werden Pflegesatzverhandlungen durchgeführt, um so die Kostensteigerungen abzufedern. Ebenso ist geplant, die Essenspreise für Fremdessenen im Sommer 2022 anzuheben. Auch müssen weitere Optimierungen in der Spitalküche durchgeführt werden um das Defizit zu reduzieren.

Im Jahre 2021 wurde der Förderantrag „Starke Pflege – Der Weg zum gesunden, selbstbestimmenden Leben im Haus St. Franziskus“ in der Höhe von 38.992,22 € bewilligt. Die ersten Projektsitzungen sind in 2021 gestartet. Hier gilt es die Planungen zum Wohngruppenkonzept erfolgreich fortzuführen.

Ein wichtiger Faktor für die Zukunft ist, das Stammpersonal zu binden und bei Bedarf eine erfolgreiche Personalakquise durchzuführen, damit weitgehend auf Fremdpersonal verzichtet werden kann.

Das Fortbestehen der Corona-Pandemie stellt weiterhin ein nicht kalkulierbares Risiko in allen Bereichen dar.

Markdorf, 27.10.2022

Gez.

Heike Knorr  
Heimleitung